

Teilnahmevoraussetzungen für unsere geführten Mountainbike- und Rennrad-Touren sowie Trainingscamps.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der einzelnen Stationen gelten für unsere Touren folgende Regeln, die mit der Unterschrift unter den Reise- oder Mietvertrag, bei elektronischer Buchung ohne Unterschrift, werden mit der Zahlung des Mietpreises diese Regeln anerkannt.

1. Absage oder Abbruch von Touren

es können unvorhergesehene Situationen entstehen bei denen Die durchführende Radsportstation und/oder der Guide berechtigt ist, die Tour aus triftigem Grund abzusagen oder abubrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme an der Tour auszuschließen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

(2.1) Die durchführende Radsportstation und/oder der Guide sind berechtigt, die Teilnahme an einer Tour von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Ausschreibung zu einer Tour hingewiesen. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.

(2.2) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour ist, sofern nichts anderes angegeben, ein technisch einwandfreies Rennrad oder Mountainbike sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.). Es besteht keine Verpflichtung für den Guide, den Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren.

(2.3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere ein Schutzhelm (Pflicht!), Sonnenschutz, (Brille / Hautschutz) eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Protektoren). Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

(2.4) Haftungsausschluss, die Benutzung eines Leihrades erfolgt auf eigene Gefahr. Leihräder werden nur an Kunden verliehen, die nachweislich eine Unterkunft in Agia Galini vorweisen können. Der/die Teilnehmer/in willigt mit der Buchung einem Haftungsausschluss zu. Dieser ist vor Antritt der ersten Ausfahrt unterschrieben an der Radstation abzugeben. Für die Räder bietet die Radstation weder ein Diebstahl- noch eine Haftpflichtversicherung an. Für Sun+Fun Pauschalreisen kann ein sun+fun Reiseschutzpaket abgeschlossen werden, das neben dem Reiserücktritt auch das gemietete Sportgerät mit 2.000€ haftpflichtversichert. Ansonsten empfehlen wir eine spezielle Haft- und Diebstahlschutz Versicherung abzuschließen.

Für das Leihrad muss eine Kautions in Höhe von 150€ in bar hinterlegt werden, welche nach einwandfreier Rückgabe des Rades erstattet wird. Alle Schäden, die durch den Entleiher verursacht werden, müssen in voller Höhe mit der Radstation abgerechnet werden.

Bei Verlust haftet der Entleiher in voller Höhe des Wiederbeschaffungspreises.

Für Teilnehmer/innen an den Trainingswochen oder sonstigen geführten Ausfahrten gilt folgendes: Teilnehmer die durch unzureichende Fitness / Trainingszustand / Vorbereitung nicht in der Lage sind der Radsportgruppe zu folgen, können auf Anweisung des verantwortlichen Radguides von der Gruppe ausgeschlossen werden. Hier gilt die minimale Durchschnittsgeschwindigkeit von 18 km / Std.. Die gebuchte Leistung wird in diesem Fall nicht erstattet.

Nicht in Anspruch genommene Radtouren / Leistungen werden nicht erstattet. Radtouren die durch schlechte Wetterbedingungen oder ähnliches nicht zustande kommen werden nicht nachgeholt oder erstattet. Hier ist immer die Einschätzung und Entscheidung der Radstation massgeblich. Die Zuteilung von gebuchten Leihrädern gemäß Körpergröße zu Rahmenhöhe obliegt einzig und allein der Radstation.



3. Aufgaben des Guides

(3.1) Sofern nichts anderes angegeben ist, besteht die Aufgabe des Guides darin, den Teilnehmern den Weg zu zeigen sowie die Orientierung auf und abseits von öffentlichen Straßen und Wegen zu erleichtern. Die Teilnehmer sind sich darüber bewusst und damit einverstanden, dass der Tourenverlauf und die Tourendauer, z. B. aufgrund von Witterungs- und Wege-Bedingungen, jederzeit – auch im Verlauf einer Tour – Änderungen unterliegen können und sich insbesondere auch der Zeitpunkt der Rückkehr nach vorne oder nach hinten verschieben kann.

(3.2) Es ist nicht Verpflichtung des Guides, die konditionellen oder fahrtechnischen Fähigkeiten der Teilnehmer zu beurteilen oder ihnen hierzu Ratschläge zu erteilen. Fahrtechnische Ratschläge können von den Guides erteilt werden sofern es die Zeit zulässt oder Fahrtechniktraining, Trainingstipps oder Trainingsprogramme in der Ausschreibung angeboten werden.

4. Gefahrenübernahme

(4.1) Dem Teilnehmer einer von der durchführende Radsportstation angebotenen Tour ist bekannt, dass die Benutzung eines Rennrades oder Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(4.2) Die Teilnahme an einer Tour erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Touren führen sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege und Pfade. Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, den Teilnehmern einen groben Eindruck von den sie erwartenden Anforderungen zu geben. Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers.

5. Verhalten der Teilnehmer

(5.1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.

(5.2) Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem gesundheitlichen, konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten und Voraussetzungen selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die Teilnehmer von Mountainbike Touren müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden mit dem Mountainbike fahren können; im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen.

(5.3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten. Darüber hinaus gelten für Mountainbiker die DIMB Trail Rules, die unter www.dimb.de nachgelesen werden können. Rennradfahrer beachten die Regeln des Gruppenfahrens (Pkt. 6)

(5.4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Rennradfahren und Mountainbiketouren mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben.

Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen. Weder Die durchführende Radsportstation noch der Guide sind verpflichtet, für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.



Jeder ist selbständig für ein technisch einwandfreies Fahrrad zuständig. Dies bedeutet bei Fahrten in der Dunkelheit auch eine adäquate Beleuchtung. Jeder sollte Ersatzschlauch, Pumpe und ein Minitool mitführen und auf angemessene Kleidung achten (Zwiebelprinzip: Armlinge, Beinlinge, Weste). Da in der Gruppe gefahren wird gilt es, einige zusätzliche Regeln zu beachten:

6.1 Fahren mindestens 16 Radfahrer in einer Gruppe, können sie einen sog. geschlossenen Verband bilden (§ 27 Abs.1 Satz 2 StVO, http://www.verkehrsportal.de/stvo/stvo_27.php). Geschlossen ist ein Verband immer dann, wenn er für andere Verkehrsteilnehmer deutlich als solcher erkennbar ist (§ 27 Abs. 3 Satz 1 StVO). Bilden sich Lücken im Verband, so gilt er nicht mehr als geschlossen. Also immer die Lücken zufahren. Der geschlossene Verband zählt als ein einziger Verkehrsteilnehmer. Führt das führende Fahrzeug zu Recht in die Kreuzung ein (z.B. wenn die Ampel "grün" zeigt), darf der Rest des Verbands folgen, auch wenn die Ampel zwischenzeitlich auf "rot" umspringt. Daher ist es besonders wichtig, den Verband auch wirklich geschlossen zu halten. Die folgenden Fahrzeuge müssen also nicht ihrerseits Halte- bzw. Wartepflichten einhalten. Radfahrer dürfen im Verband zu zweit nebeneinander fahren. Fahren im geschlossenen Verband ist nur dort gestattet, wo der übrige Verkehr nicht behindert wird, andernfalls muss in Einerreihe gefahren werden. Eine besondere Genehmigung ist nicht erforderlich. Wird der Radweg benutzt, gelten die Radfahrer als Einzelpersonen. Andere Länder, andere Regeln. Es gelten die im jeweiligen Reiseland geltenden Straßenverkehrsordnungen. Diese können von der oben beschriebenen abweichen.

6.2 In der Gruppe – egal ob Verband oder Einerreihe – wird möglichst kompakt / eng neben-einander und immer bremsbereit gefahren, d.h. die Hände befinden sich am Bremshebel! Unnötig heftige (Brems-) Manöver sind unbedingt zu vermeiden.

6.3 Bei Annäherung an eine rote Ampel / Stoppschild moderat abbremesen.

6.4 Da es in der Gruppe während der Fahrt auch zu Berührungen kommen kann, sollten die Teilnehmer diese Situation im Vorfeld schon geübt haben.

6.5 Hindernisse oder Besonderheiten rechtzeitig durch Handzeichen und / oder lautes Rufen (bekannt geben, dies gilt für alle Fahrer! Je nach Verkehrssituation kann es auch erforderlich sein, dass von hinten nach vorne gewarnt wird (z.B. "Auto von hinten" in unübersichtlichen Verkehrssituationen).

6.6 Kreiseln oder sonstige Wechsel vorher durch Zeichen (Ellenbogen) oder lautes Rufen von vorne nach hinten durchgeben, damit sich niemand fälschlicherweise auf die Regeln des Verbands verlässt

6.7 Auch auf dem Rennrad sind die Verkehrsregeln einzuhalten.

6.8 Rücksichtnahme untereinander / auf Andere sollte selbstverständlich sein. Die Spitze nimmt am Ende eines Berges etwas Tempo raus und wartet auf die Gruppe.

6.9 Bei Pannen wird aufeinander gewartet, es sei denn, die Gruppe spricht etwas anderes ab.

6.10 Bei Stoppsituationen immer am Straßenrand halten.

6.11 Für Notfälle Handy, Rufnummern der Teilnehmer, Geld und Karte der Region mitführen.

6.12 Bei Gruppeneinteilung ist die richtige Selbsteinschätzung wichtig (Tagesform, Trainingsstand, Trainingsziel). Die Guides sind berechtigt hier Zuordnungen vornehmen.

6.13 Umdrehen während der Fahrt nur mit einer Hand auf der Schulter des Nebenmannes

